

Sammelantrag 2022: Anlage E Kleinerzeugeterreglung

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmensnummer
---------------	--------------------

2. a) Bestätigung der Teilnahme an der Kleinerzeugeterreglung

Im Jahr 2021 habe ich an der Kleinerzeugeterreglung teilgenommen. Ich bestätige die Teilnahme an der Kleinerzeugeterreglung für die von mir im Jahr 2022 beantragten Direktzahlungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1307/2013.

b) Ausstiegserklärung für die Kleinerzeugeterreglung

Ich möchte ab diesem Jahr nicht mehr an der Kleinerzeugeterreglung teilnehmen.

c) Antrag auf Teilnahme an der Kleinerzeugeterreglung aufgrund eines Erbfalls oder durch vorweggenommene Erbfolge

Ich beantrage für die von mir im Jahr 2022 beantragten Direktzahlungen die Teilnahme an der Kleinerzeugeterreglung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1307/2013. Aufgrund eines Erbfalls oder durch vorweggenommene Erbfolge habe ich alle Zahlungsansprüche von einem an der Kleinerzeugeterreglung teilnehmenden Betriebsinhaber erhalten.

3. Einzureichende Nachweise bei Beantragung (nur für 2.c) auszufüllen)

Kopie vom Erbschein bzw. Kopie vom Übergabevertrag oder langfristigen Pachtvertrag, aus dem sich die vorweggenommene Erbfolge ergibt.

Die entsprechenden Nachweise reiche ich ein.

Angaben zum Erblasser

Unternehmensnummer	
Name	
Vorname	
Straße	
PLZ	
Ort	
ZID-Registriernummer	

4. Erklärung des Antragstellers

Ich erkläre, dass ich nicht nach dem 18. Oktober 2011 – zum Beispiel durch Betriebsteilung – die Bedingungen künstlich geschaffen habe, die es ermöglichen, die Kleinerzeugeterreglung in Anspruch zu nehmen.

5. Ich versichere, dass mir die Bestimmungen der Verordnungen des Rates und der Kommission der Europäischen Union und des Bundes zu den EU-Prämien in den jeweils geltenden Fassungen bekannt sind.

6. Mir ist bekannt, dass

- die Teilnahme an der Kleinerzeugeterreglung mit dem Sammelantrag 2022 zum 16. Mai 2022 mit der Anlage E bestätigt wird (zu 2 a).
- ich die Kleinerzeugeterreglung nur beantragen kann, wenn ich alle beantragten Zahlungsansprüche nachweislich im Wege der Vererbung oder durch vorweggenommene Erbfolge von einem Betriebsinhaber, der in 2021 an der Kleinerzeugeterreglung teilgenommen hat, erhalten habe und diese im Jahre 2022 erstmalig von mir aktiviert werden. (zu 2 c).
- bei Teilnahme an der Kleinerzeugeterreglung die von mir beantragten Direktzahlungen auf einen Gesamtbetrag von höchstens 1.250 € pro Jahr begrenzt werden (zu 2 a und 2 c).
- ich die Teilnahme an der Kleinerzeugeterreglung in nachfolgenden Antragsjahren im Rahmen der Antragstellung schriftlich widerrufen kann und dass nach dem Ausstieg ein Wiedereinstieg in die Kleinerzeugeterreglung nicht zulässig ist (zu 2 a und 2 c).
- ich die erforderlichen Anträge für die Direktzahlungen (Basisprämie einschließlich ggf. Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landwirtschaftsmethoden (Greening), Umverteilungsprämie und Junglandwirteprämie) fristgerecht, gültig und vollständig eingereicht haben muss (zu 2 a und 2 c).
- die Teilnahme an der Kleinerzeugeterreglung nicht zulässig ist, wenn die Bedingungen nach dem 18.10.2011 künstlich geschaffen wurden, die es ermöglichen, die Kleinerzeugeterreglung in Anspruch zu nehmen (zu 2 a und 2 c).

Bitte nächste Seite beachten!

7. **Ich verpflichte mich**, die Bestimmungen der Verordnungen des Europäischen Parlamentes und des Rates und der Kommission der Europäischen Union und des Bundes zu den EU-Prämien in den jeweils geltenden Fassungen einzuhalten. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Rechtsgrundlagen in der jeweils geltenden Fassung:
- Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013
 - Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013
 - Delegierte Verordnung (EU) Nr. 639/2014 der Kommission vom 11. März 2014
 - Delegierte Verordnung (EU) Nr. 640/2014 der Kommission vom 11. März 2014
 - Durchführungsverordnung (EU) Nr. 641/2014 der Kommission vom 16. Juni 2014
 - Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014
 - Gesetz des Bundes zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen-Durchführungsgesetz - DirektZahlDurchfG) vom 9. Juli 2014
 - Verordnung des Bundes zur Durchführung der Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen-Durchführungsverordnung - DirektZahlDurchfV) vom 3. November 2014
 - Gesetz des Bundes zur Regelung der Einhaltung von Anforderungen und Standards im Rahmen unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahlungen (Agrarzahlungen-Verpflichtungsgesetz-AgrarZahlVerpflG) vom 2. Dezember 2014
 - Verordnung des Bundes über die Einhaltung von Grundanforderungen und Standards im Rahmen unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahlungen (Agrarzahlungen-Verpflichtungsverordnung - AgrarZahlVerpflV) vom 17. Dezember 2014
 - Verordnung des Bundes zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS – Verordnung – InVeKoSV) vom 24. Februar 2015

Mir ist bekannt, dass die Rechtsgrundlagen und gegebenenfalls Merkblätter zu den einzelnen Maßnahmen bei der zuständigen Kreisstelle eingesehen werden können.

Muster Nicht zur Antragstellung